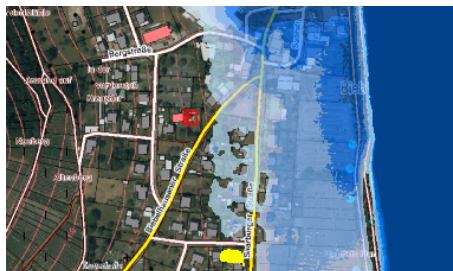
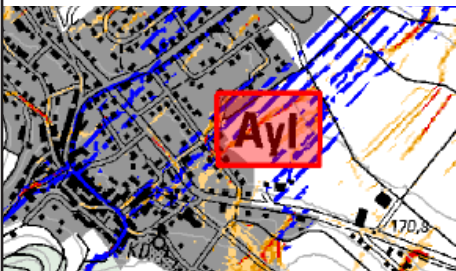




Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Örtliches Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Ayl



Auftraggeber



Verbandsgemeindeverwaltung
Saarburg-Kell
Schlossberg 6
D-54439 Saarburg

Verfasser



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Ayl	3
1.1	Einzugsgebiete	3
1.2	Schadensereignisse durch Starkregen und Hochwasser	3
2	Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung	5
2.1	Gefährdungsanalyse Hochwasser	5
2.2	Gefährdungsanalyse Starkregen	6
2.3	Gefährdungsanalyse Bodenerosion	9
2.4	Ortsbegehung	11
2.5	Bürgerworkshop	11
2.6	Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen.....	12
3	Ortsspezifische Defizitbereiche.....	13
3.1	Ortsslage Ayl.....	13
3.1.1	Baugebiet Tremmelt (Auf Tremmelt/ Im Maarfeld).....	13
3.1.2	Wirtschaftsweg Zum Leuker Kreuz	15
3.1.3	Ayler Bach.....	16
3.1.4	Bach am Mohlemskopf / Brunnenstraße	17
3.1.5	Im Wiegenthal.....	20
3.1.6	Gollersbach	22
3.1.7	Dorfplatz: Brunnenstraße/ Weinstraße / Trierer Straße	23
3.1.8	Neustraße	24
3.1.9	Weinstraße	24
3.2	Ortsslage Biebelhausen	26
3.2.1	Landwirtschaftliche Nutzflächen in Biebelhausen	26
3.2.2	Hochwasserschutz Biebelhausen	26
3.2.3	Biebelhausener Mühle	27
3.2.4	Längelsflur.....	28
4	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	30
4.1	Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr	30
4.2	Information und Warnung der Bevölkerung.....	30
4.3	Kritische Infrastrukturen	30
5	Örtliches Maßnahmenkonzept	32



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Ayl und Biebelhausen	3
Abb. 2: TIMIS-Querprofil der Saar in Höhe Saarstraße 2A	5
Abb. 3: Betroffene Bereiche in der Ortslage Biebelhausen bei einem Extremereignis	6
Abb. 4: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte... 7	
Abb. 5: Ausschnitt Sturzflutgefährdenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignisse	8
Abb. 6: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance	9
Abb. 7: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708	10
Abb. 8: Ortsbegehung und Vorstellung der Maßnahmen	12
Abb. 9: Freihaltung und Optimierung des Notabflussweges im Baugebiet Tremmelt	14
Abb. 10: Potenzialfläche zur Schaffung von Retentionsraum und Treibgutrückhalt am Bach am Mohlemskopf oberhalb der Brunnenstraße	18
Abb. 11: Verlauf der Bachverrohrungen in Ayl (Ausschnitt)	19
Abb. 12: Potenzieller Notabflussweg „Im Wiegenthal“	21

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Einsatzstatistik der Starkregeneinsätze am 1. Juni 2018 in Ayl	3
Tab. 2: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet.....	4
Tab. 3: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Ayl.....	31

Anlagen

Anlage 1	Karte: Defizit- und Potenzialbereiche
Anlage 2	Karte: Maßnahmen
Anlage 3	Maßnahmensteckbriefe

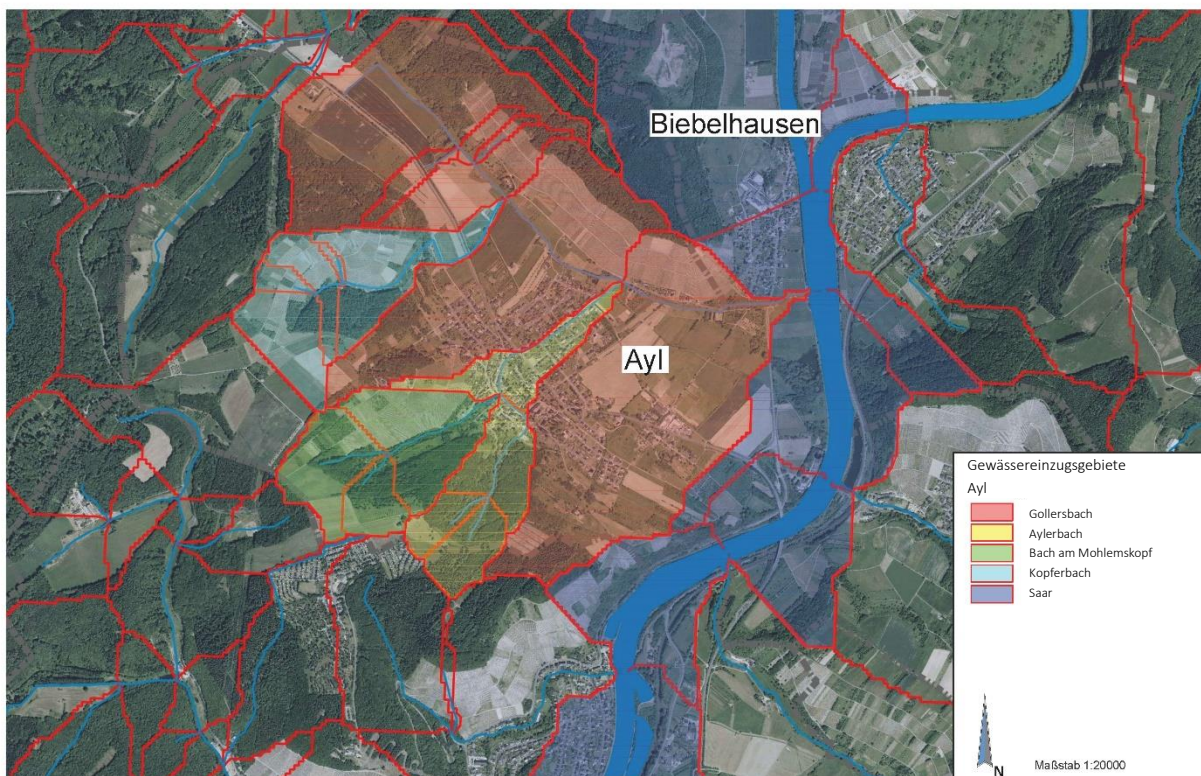


1 Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Ayl

1.1 Einzugsgebiete

Die Ortsgemeinde Ayl besteht aus den Ortsteilen Ayl und Biebelhausen. Biebelhausen liegt unmittelbar an der Saar, am Beginn des Saarkanals nach Kanzem und gegenüber der Schleusenanlage Schoden. Der Hauptort Ayl liegt wird von der B 51 durchquert. Die Ortslage südlich der Bundesstraße liegt zum Teil in Hanglage, der Bach am Mohlemskopf sowie der Ayler Bach sind Gewässer 3. Ordnung, die innerhalb der Bebauung verrohrt sind. In der Ortsmitte werden die Verrohrungen zusammengeführt und verlaufen als Ayler Bach, unterhalb der Bebauung wieder offen geführt, dem Gollersbach zu (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Ayl und Biebelhausen
(gemäß GeoPortal Wasser)



1.2 Schadensereignisse durch Starkregen und Hochwasser

In den 1970er Jahren war die Ortsmitte um das Hotel Lauer stark betroffen nach einem Starkregen und Oberflächenabfluss in der Ortslage. Bei den Starkregen am 1. Juni 2018 war kam es auch in Ayl zu einigen Feuerwehreinsätzen im Zusammenhang mit vollgelaufenen Kellern durch Kanalrückstau und Wassereintritt aufgrund von Oberflächenabfluss (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Einsatzstatistik der Starkregeneinsätze am 1. Juni 2018 in Ayl
(Quelle: Freiwillige Feuerwehr VG Saarburg-Kell)

Uhrzeit	Ort	Straße	Lage
	Ayl	Biebelhausener Str. 48, 49, 8	Wasser in Gebäude
	Ayl	Saarburger Str. 15 + 17	Wasser in Gebäude
1:52	Biebelhausen	Im Peterfeld 2	Wasser in Gebäude
1:56	Ayl	Biebelhausener Str. 2	Wasser in Gebäude
2:05	Ayl	Biebelhausener Str. 2	Wasser in Gebäude



2:06	Ayl	An der Rundwies 14	Wasser in Gebäude
2:07	Ayl	Wiesenweg 17	Wasser in Gebäude
2:08	Ayl	Wiesenweg 11	Wasser in Gebäude
2:08	Ayl	Im Haag 1	Wasser in Gebäude
2:09	Ayl	Wiesenweg 9	Wasser in Gebäude
2:10	Ayl	Im Haag 7	Wasser in Gebäude
2:10	Ayl	Biebelhausener Straße 36	Grundstück voll Wasser
2:28	Ayl	Trierer Straße 49	Wasser in Gebäude
2:29	Ayl	Im Hanfgarten 7	Wasser in Gebäude
2:52	Ayl	Trierer Straße 48	Wasser in Gebäude
3:08	Ayl	Trierer Straße	überflutete Fahrbahn
3:10	Ayl	Im Hanfgarten 5	Wasser in Gebäude
3:24	Ayl	Im Haag	Wasser in Gebäude
3:35	Ayl	Im Maarfeld 14	Wasser in Gebäude
5:21	Biebelhausen	Saarburger Straße 17	Wasser in Gebäude
7:00	Ayl	Feldstraße 16	Wasser in Gebäude
7:33	Ayl	Trierer Straße 43	Wasser in Gebäude
7:38	Ayl	Feldstraße 14	Wasser in Gebäude
7:38	Ayl	Feldstraße 12	Wasser in Gebäude
8:42	Ayl	Brunnenstraße 8	Wassern in Gebäude
8:44	Ayl	Trierer Straße 6a	Wasser in Gebäude
11:59	Ayl	Feldstraße 13	Wasser im Gebäude

Um die Starkregenereignis einordnen zu können, wurden RADOLAN-Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) angefragt. Diese geben für die Ereignisse der ausgewählten Schadenstage die jeweiligen Niederschlagssummen (in der Stunde sowie am ganzen Tag) und statistischen, jährlichen Wiederkehrzeiten an. In Tab. 2 sind diese online angeeichten Radardaten (RADOLAN) aufgeführt. Sie geben einen guten Anhaltspunkt, in welcher Größenordnung die Niederschläge am Standort gefallen sind, können jedoch nicht mit tatsächlichen Messwerten gleichgesetzt werden.

Tab. 2: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet
(Datenquelle: Deutscher Wetterdienst)

Datum	Bereich	Summe Tagesniederschlag	Höchste Stundensumme	Wiederkehrzeit
01.06.2018	Palzem-Wehr: Ober der Kirch:	82,3 l	19 l	> 100 Jahre
01.06.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	51,4 l	20,3 l	2 Jahre

Die Einzelwerte der Stundensummen sind gemäß der Definition des DWD (15-25 mm/h) bereits als Starkregenereignisse zu sehen, auch die statistische Wiederkehrzeit zeigt die außergewöhnliche Regenmenge – zumindest im Bereich Palzem. Die Wiederkehrzeiten sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Berechnung der Wiederkehrintervalle nach KOSTRA-DWD-2010R vorgenommen werden und diese noch nicht die Entwicklung der Starkregenereignisse berücksichtigt. Das heißt, die Niederschlagsmengen in obiger Tabelle können durchaus größer und in zeitlich deutlich geringen Abständen auftreten. Auch mit Blick auf die vielen, teils sehr heftigen Starkregenereignisse allein im westlichen Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren, ist von einer Zunahme der Häufigkeit sowie der Intensität lokaler Starkniederschläge auszugehen. Die Charakteristik dieser konvektiven Niederschläge führt zu einer kleinräumig sehr hohen Niederschlagsmenge, die in kurzer Zeit fällt und dadurch zumeist unmittelbar abflusswirksam wird.

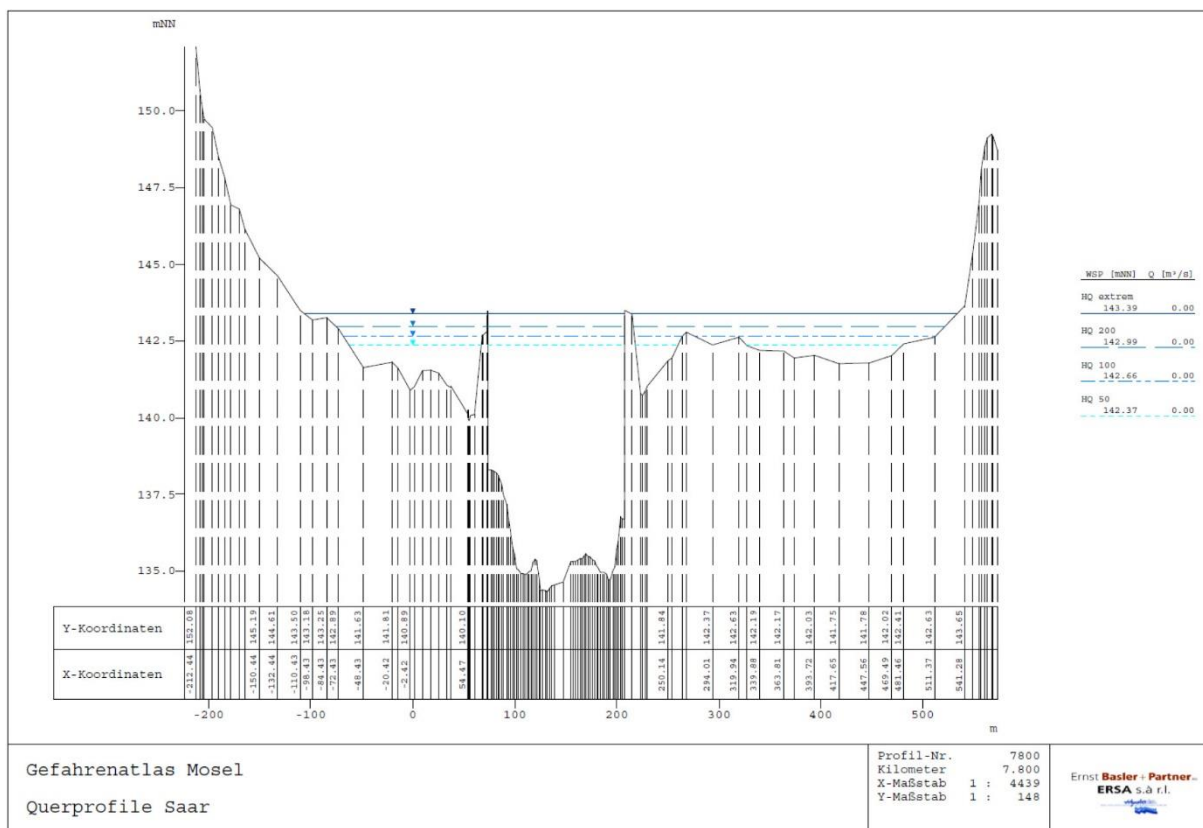


2 Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung

2.1 Gefährdungsanalyse Hochwasser

Die Ortslage Biebelhausen ist durch Hochwasser der Saar gefährdet, allerdings erst ab einem Ereignis größer HQ200 (statistisch zweihundertjährliches Ereignis). Durch den bestehenden Schutzdamm (Dichtwand mit Aufsatz) ist die Bebauung bis zu diesem Bemessungsereignis (Schutzziel HQ200) geschützt. Das TIMIS-Querprofil der Saar in Abb. 2 gibt die Wasserstandshöhen bei bestimmten Ereignissen an und kennzeichnet auch die Schutzhöhe des Dammes.

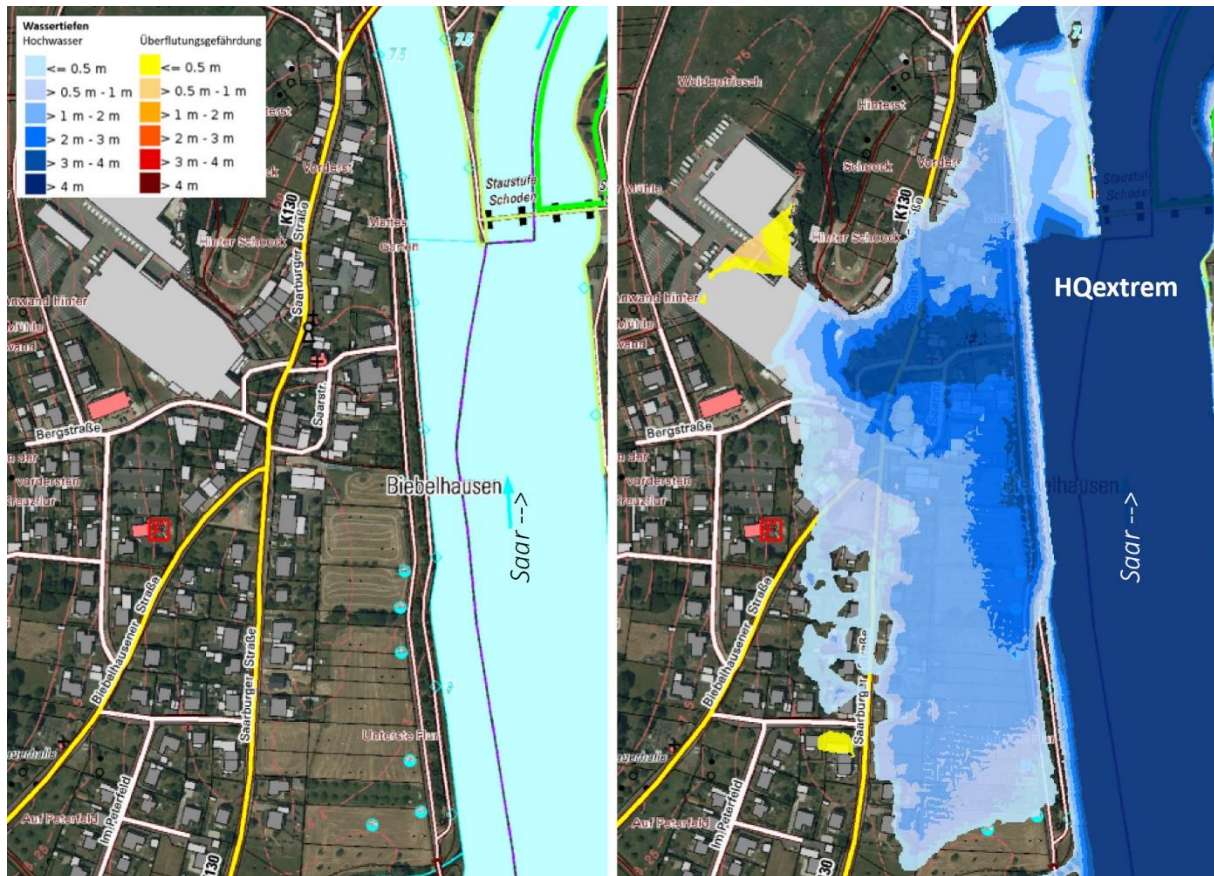
Abb. 2: TIMIS-Querprofil der Saar in Höhe Saarstraße 2A



Gemäß der Hochwasserrisikokarten des Landes Rheinland-Pfalz kommt es bei einem größeren bzw. einem Extrem-Hochwasserereignis zu einem Überspülen des Dammes und einer großflächigen Überschwemmung im Ort, mit geschätzt 110 betroffenen Einwohnern. Die Hochwassergefahrenkarte in Abb. 3 zeigt die Ausprägung des möglichen Extremereignisses, die überschwemmten Bereiche und zu erwartenden Wassertiefen.

Für die Gewässer 3. Ordnung in der Ortsgemeinde (Ayl Bach, Bach am Mohlemskopf und Gollersbach) liegen keine Überschwemmungsgebiete vor. Hier gibt lediglich die Sturzflutgefahrenkarte den potenziellen Überflutungsbereich am Gewässer (gemäß HoWaRüPo-Projekt) an (siehe Abb. 5 in Kapitel 2.2).

Abb. 3: Betroffene Bereiche in der Ortslage Biebelhausen bei einem Extremereignis
(Quelle: <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200042/>)



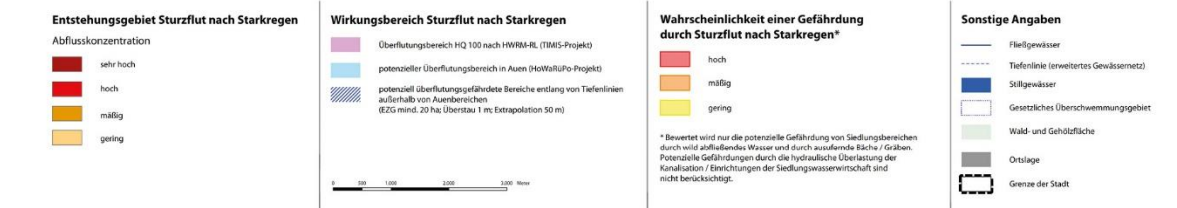
2.2 Gefährdungsanalyse Starkregen

Grundlage für die örtliche Analyse zur Gefährdung der bebauten Ortslage von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen sind die Karten und der Bericht aus dem Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 1.4 im Allgemeinen Teil). Darin betrachtet ist auch die starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung der Ortsgemeinde. In der erstellten Gefahrenkarte werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie -Wirkungsbereiche dargestellt, die sich aufgrund der bestehenden Topographie, der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Fläche und ihrer Hangneigung ergeben. Berücksichtigt wurden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha, die aus einem bereinigten Geländemodell (Bodenauflösung 5 m) errechnet wurden. Der Bericht des Informationspakets stellt die Sturzflutgefährdung für die einzelnen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Saarburg dar. Die entsprechende Bewertung der vorliegenden Ortsgemeinde ist in Abb. 4 aufgeführt, ebenso die Legende der Sturzflutgefahrenkarte (siehe Ausschnitt der Karte in Abb. 5).



Abb. 4: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte

Ortslage	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers					Starkregenschäden bekannt*	Gefährdungswahrscheinlichkeit
	Abflusskonzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächennutzung, Hangneigung oder Wegeführung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquerschnitt in der Ortslage eingengt	Einzugsgebiet >10 km² und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungsbereich (nach HoWaRüPo oder entlang Tiefenlinie)	Bebauung im Überflutungsbereich nach HWRM-RL bei HQ 100 (nur Gewässer 2. Ordnung)		
Ayl	X	X	X	X	-	X	-	-	Hoch
Biebelhausen	-	-	X	-	-	X	-	-	Gering**



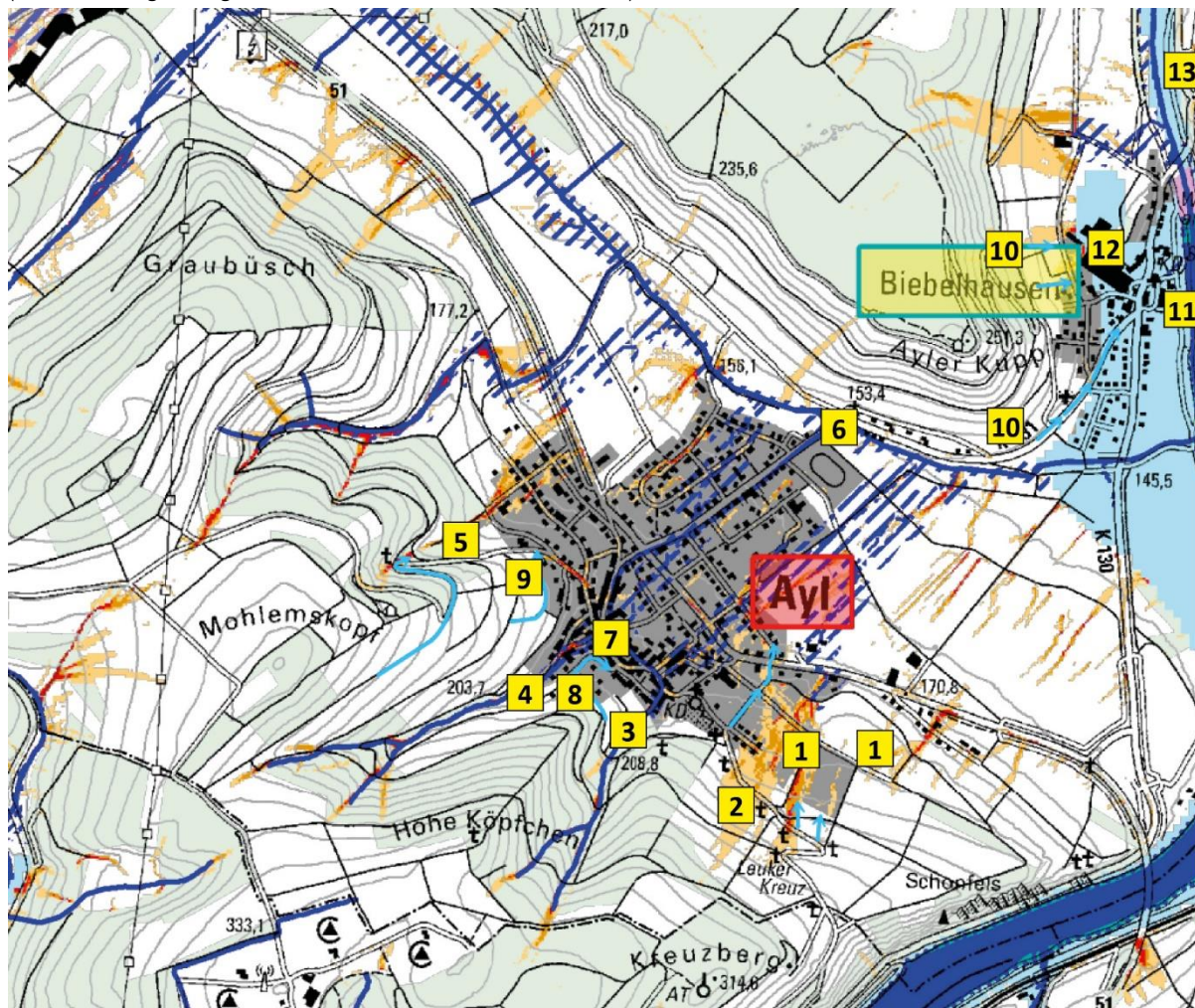
Die Gefahrenkarte wurde anhand der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse verifiziert, plausibilisiert und ggf. ergänzt (hellblaue Fließpfeile). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sie das Gefahrenbild, wie es sich bei den vergangenen Starkregen und Hochwasserabflüssen darstellte, recht genau wiedergibt, insbesondere was die Entstehungsbereiche angeht. Im innerörtlichen, bebauten Bereich kann die Karte nur grob die möglichen Fließwege darstellen. Hier sind die Erfahrungen und die Kenntnisse von Bevölkerung und Einsatzkräften besonders wichtig, um das Gefährdungsbild einzuschätzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Auch nach zukünftigen Ereignissen sollte die Karte anhand der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert werden.

Die in der Karte dargestellten, für die beiden Ortslagen kritischen Abflussbereiche sowie die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen wurden bei der örtlichen Analyse genauer betrachtet. Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben.

Die innerörtliche Gefährdung geht bei Starkregen vor allem von den beiden verrohrten Gewässern aus, die oberhalb der Bebauung beginnen. Bei Hochwasser des Baches, Vollfüllung der Verrohrung oder nicht aufnahmefähigem Einlassbauwerk kann es zu Abfluss in die Ortslage kommen. Auch über die Wirtschaftswege und von Hangflächen kann Wasser in die Bebauung abfließen. Die größte Gefährdung besteht oberhalb des Neubaugebietes Tremmelt. Die unbebauten Flächen werden als Grünland genutzt, was den Abtrag von Boden durch Starkregen deutlich reduziert und so beibehalten werden sollte (siehe Kapitel 2.3). Im Neubaugebiet im Unterdorf, zwischen B 51 und Gollersbach, waren in den Straßen „Im Haag“ und „An der Rundwies“ auch Objekte durch den Starkregen 2018 betroffen (siehe Tab. 1).



Abb. 5: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



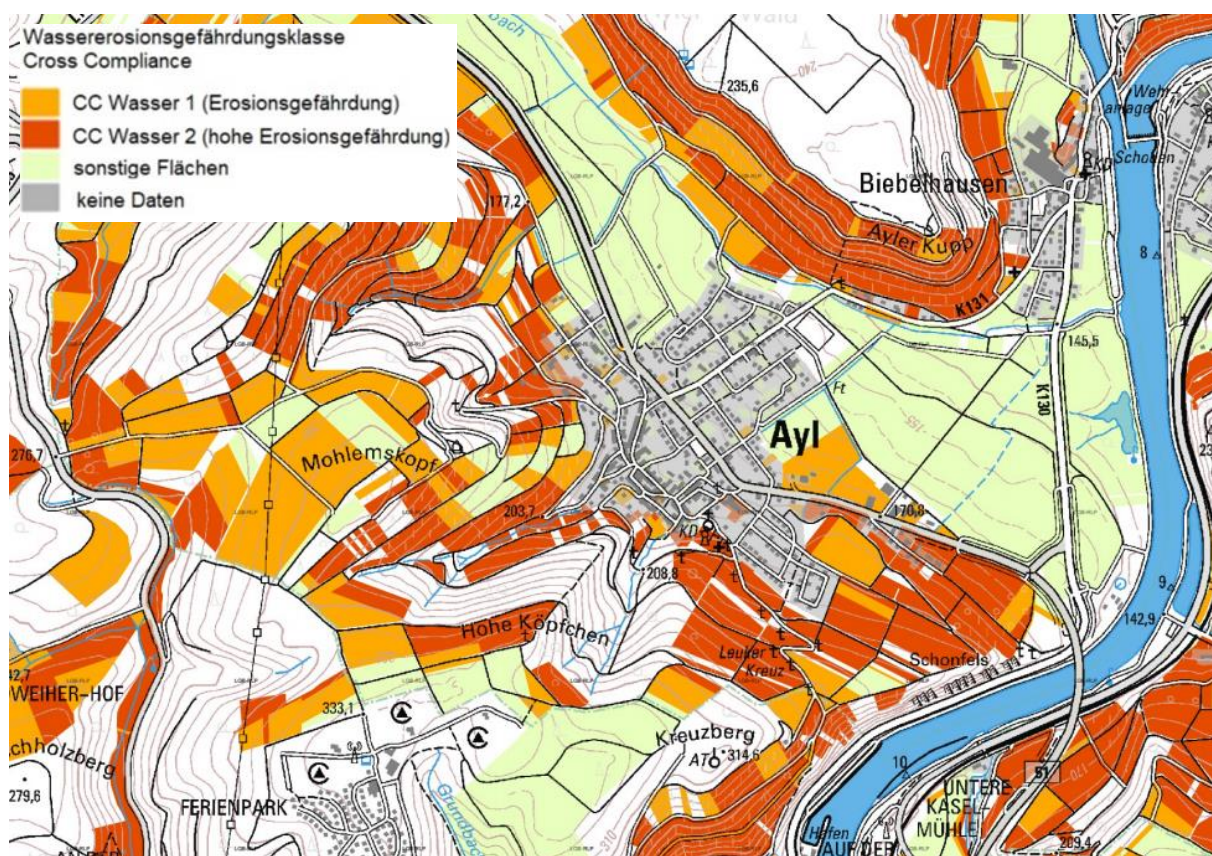
Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Baugebiet Tremmelt (Auf Tremmelt/ Im Maarfeld)
2	Wirtschaftsweg Zum Leuker Kreuz
3	Ayler Bach
4	Bach am Mohlemskopf / Brunnenstraße
5	Im Wiegenthal
6	Gollersbach
7	Dorfplatz: Brunnenstraße/ Weinstraße / Trierer Straße
8	Neustraße
9	Weinstraße
10	Landwirtschaftliche Nutzflächen in Biebelhausen
11	Hochwasserschutz Biebelhausen
12	Biebelhausener Mühle
13	Längelsflur

2.3 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosionsschützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: „Regeneignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen“ (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Abb. 6: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zwei unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Bodenerosionsgefährdung sind das Cross-Compliance-Verfahren sowie die Berücksichtigung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

Entsprechend der Gefährdung durch Wassererosion wird beim Cross-Compliance-Verfahren unterschieden zwischen „mittel erosionsgefährdet“ (CCW1) und „hoch erosionsgefährdet“ (CCW2). Die Erodierbarkeit wird auf Grundlage eines DGM 20 ermittelt, die Darstellung erfolgt flurstücksbezogen und ohne Berücksichtigung der Hanglänge (siehe Abb. 6).

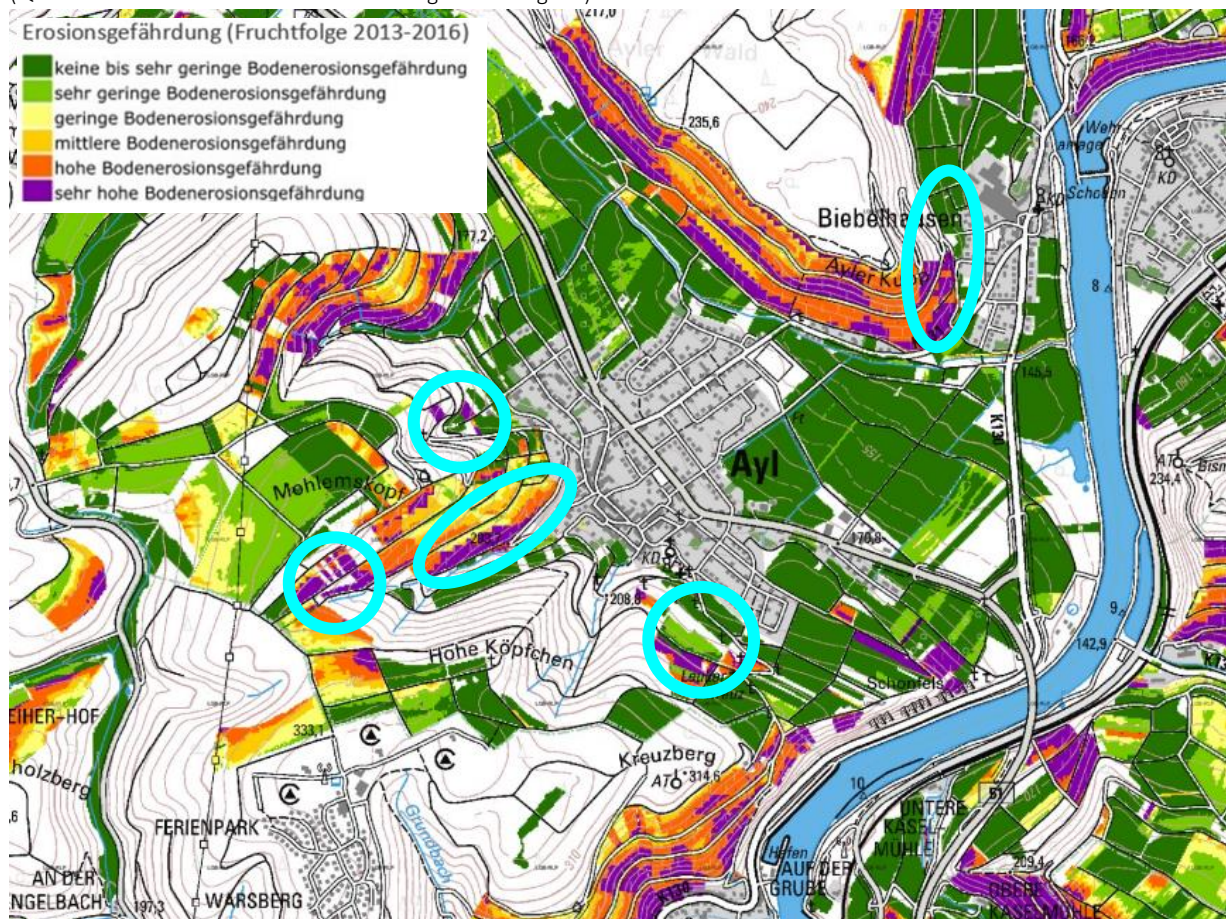
In Abb. 7 sind die für bebauten Ortslagen besonders kritischen landwirtschaftlichen Bereiche markiert (blaue Umrandungen). Hier besteht eine besondere Gefahr für die Siedlungsbereiche, wenn es von diesen Flächen durch Starkregen zu Bodenabtrag kommt und Wasser und Schlamm in die Ortslagen abfließen. Sollte zukünftig eine Nutzungsänderung auf den Flächen mit Abflussrichtung in die bebauten Ortslage beabsichtigt sein, sollten die dargestellten Karten zur Abwägung der Nutzungsänderung

berücksichtigt werden. In der Abbildung sind auch derzeit weniger erosionsanfällige Bereiche markiert. Hier sollte die Bodennutzung entsprechend erhalten bleiben, um die Gefährdung nicht zu erhöhen.

Kritisch zu sehen sind auch Ackerflächen im direkten Einzugsbereich der Gewässer bspw. auf dem Mohlenkopf, sodass Bodenmaterial bei Erosion durch Starkregen in die Gewässer und die Bebauung eingetragen werden kann.

Abb. 7: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw. (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006) :

- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtungen
- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt



2.4 Ortsbegehung

Die Ortsbegehung in Ayl fand am 12. März 2018 im Vorlauf des Workshops statt. Gemeinsam mit Ortsbürgermeister Siegfried Büdinger und einem Vertreter der örtlichen Feuerwehr wurde zunächst die Starkregenproblematik der Gemeinde besprochen. Zuletzt 1975 und 1976 gab es heftige Starkregen über dem Gemeindegebiet, die zu Hochwasserabfluss durch den Ort und viele vollgelaufene Keller führten – dennoch besteht nach wie vor eine Gefahr vor Starkregen und durch die Lage des Hauptortes am Rand zweier Taleinschnitte auch die Notwendigkeit zur Betrachtung des potenziellen Wasserabflusses durch die Bebauung. Bei der Ortsbegehung wurden anschließend unter anderem bestehende Regenrückhaltebecken und die Situation der Bachläufe vor den Einlässen in die innerörtliche Verrohrung begutachtet. Weitere Punkte waren die Entwässerung des Außengebiets, die Zuflüsse der Gewässer aus den Verrohrungen in den Gollersbach sowie die bestehende Hochwasserschutzanlage im Ortsteil Biebelhausen.

2.5 Bürgerworkshop

Zum gemeinsamen Workshop am 16. April 2018 waren die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Ayl, Irsch und Ockfen eingeladen. Im Bürgerhaus in Irsch versammelte sich eine kleine Gruppe von Anwohnern und Betroffenen aus den drei Orten sowie die Ortsbürgermeister Siegfried Büdinger (Ayl), Jürgen Haag (Irsch/Saar) und Gerd Benz Müller (Ockfen), um gemeinsam mit dem Planungsbüro die örtlichen Problemstellen aufzunehmen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasser- und Sturzflutgefährdung zu erarbeiten.

Jürgen Haag als Gastgeber und Siegfried Büdinger in seiner Funktion als Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Saarburg (heute VG Saarburg-Kell) begrüßten die Teilnehmenden, anschließend wurde das Projekt und das Vorgehen der Bürgerbeteiligung vorgestellt. In nach Ortsgemeinden aufgeteilten Kleingruppen wurden die örtlichen Problemstellen auf ausgedruckten Plänen der Ortslagen markiert, Abflusslinien nach Starkregenereignissen dem Verlauf nach eingezeichnet und Potenzialbereiche für Verbesserungen der örtlichen Situationen vermerkt (siehe Kapitel 3). Eine ähnliche Situation im Neubaugebiet besteht auch in Ayl, wo die angelegte Außengebietsentwässerung bei Starkregen in der Ortslage zu Problemen führen kann.

Deutlich gemacht wurde insgesamt die Notwendigkeit zur Erfüllung privater Vorsorgemaßnahmen am eigenen Grundstück und Wohngebäude. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen beispielhaft vorgestellt, mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann. Referiert und informiert wurde über:

- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer
- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalrückstau (Klappen und Hebeanlagen)
- typische Einfallswegen des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen

Nach der intensiven Arbeit an den Gruppentischen wurden Fragebögen an die Teilnehmenden verteilt, in denen nochmals gezielt die eigene Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen abgefragt wurde sowie ggf. weitere Ideen und Lösungsvorschläge oder Fragestellungen, die im weiteren Prozess zu prüfen wären. Der Fragebogen diente auch dazu, dass die Befragten über ihre eigene Vorsorge nachdachten, da bspw. erfragt wurde, ob Elementarschäden versichert sind, Rückstausicherungen gegen Kanalrückstau bestehen oder auch Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert sind.

Die Erkenntnisse zu bereits betroffenen Objekten sowie zum Überschwemmungsbereich entlang der Gewässer, wie er sich bei den vergangenen Ereignissen dargestellt hat, wurden im Rahmen der Defizitanalyse verarbeitet und sind in der entsprechenden Karte (siehe Anhang) vermerkt.

Abb. 8: Ortsbegehung und Vorstellung der Maßnahmen



2.6 Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen

Zur Vorstellung der Maßnahmen wurde am 2. März 2020 wieder ins Bürgerhaus Irsch eingeladen. Entgegen der verhaltenen Beteiligung beim ersten Workshop fanden sich auf die Einladung der drei Ortsbürgermeister und des Planungsbüros rund 70 Bürgerinnen und Bürger zum Ergebnisbericht im Bürgerhaus ein, um sich über den Stand des Projekts und die weitere Vorgehensweise zu informieren.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Starkregen- und Hochwasseranalyse vorgestellt, welche aus den gesammelten Beiträgen des Workshops und den Ortsbegehungen hervorgingen. Unter Bezugnahme zu eben diesen Resultaten wurden anschließend die ortsspezifischen Maßnahmen präsentiert und erläutert.

Für die Ortsgemeinde Ayl lag der inhaltliche Fokus u.a. auf dem Baugebiet Tremmelt. Im Sinne der Starkregenvorsorge ist es hier unerlässlich, die Funktionsfähigkeit des Entwässerungsgrabens wiederherzustellen bzw. zu optimieren, sodass bei Starkregen so viel Wasser wie möglich in den dafür vorgesehenen Einrichtungen geführt werden kann. In diesem Zusammenhang kommt auch der Aspekt, die Vorsorge als eine Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten, zum Tragen, da an dieser Stelle auch die direkten Anlieger dazu angehalten sind, den Entwässerungsgraben von Nutzungen und sonstigen Lagerungen freizuhalten. Darüber hinaus ist die Option eines Notwasserweges in Betracht zu ziehen, damit ein potenzieller Starkregenabfluss in den Zulauf des Aylers Baches geleitet werden kann.

Neben der Vorstellung der Maßnahmen wurde auch wieder die Eigenvorsorge als notwendiger Bestandteil einer funktionierenden Prävention thematisiert. Das diesbezügliche Zusammenspiel zwischen Maßnahmen, welche auf öffentlichen Grund und solchen, welche es seitens der Hauseigentümer umzusetzen gilt, ist entscheidend, um potenzielle Schäden zu reduzieren.

3 Ortsspezifische Defizitbereiche

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden diverse hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche sowie der Verweis auf ggf. entworfene Maßnahmen dargestellt.

Zur Erläuterung: Die beschriebenen Stellen sind entsprechend ihrer Nummerierung auf dem beiliegenden Plan zur Defizit- und Potenzialanalyse zu finden. Die angegebenen Maßnahmen sind in der entsprechenden Maßnahmenliste in Kapitel 5 hinterlegt, in den jeweiligen Steckbriefen im Anhang zusammengestellt sowie in der zugehörigen Maßnahmenkarte verortet.

3.1 Ortslage Ayl

3.1.1 Baugebiet Tremmelt (Auf Tremmelt/ Im Maarfeld)

Nr. 1



Eingeschränkte Funktion der Entwässerungsmulde

Durchlass am Weg, potenzieller Abfluss in den Ort

Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt breitflächige Abflusskonzentrationen von den Flächen oberhalb des Weges zum Leuker Kreuz (siehe Sturzflutgefährdungskarte in Abb. 5 und Kapitel 3.1.2) sowie eine stärkere Abflussbildung innerhalb einer Tiefenlinie gerichtet auf das Baugebiet Tremmelt.

In diesem sind, der Tiefenlinie folgend, Mulden zur Oberflächenentwässerung zwischen den Grundstücken angelegt. Die Tiefenlinie ist von Wohnhausbebauung freigehalten, was positiv ist und die Situation bei Starkregen nicht zusätzlich massiv gefährdet. Allerdings entsprechen die Entwässerungsmulden nicht mehr dem ursprünglichen Zustand und sind in der Funktionsfähigkeit beeinträchtigt, was vor allem bei stärkeren Regenereignissen zu Problemen führen wird. Die Gründe hierfür liegen zum einen im Defizit der Unterhaltung und zum anderen in der Nutzung durch die direkten Grundstücksanlieger, die den Abflusskorridor nutzen, Gartenhäuschen bis in die Mulde gebaut haben oder Komposthaufen in der Böschung stehen und Rasenschnitt drin liegen lassen. Werden diese Anlagen und Lagerungen durch Starkregenabfluss mitgerissen, führen sie spätestens an den Wegedurchlässen zu Verstopfungen und einer breitflächigen Ausbreitung des Wassers. Im Hinblick auf die lokale Starkregengefährdung sind die Entwässerungseinrichtungen regelmäßig durch die Ortsgemeinde zu prüfen und zu unterhalten. Die direkten Grundstücksanlieger sind verpflichtet, den Abflussquerschnitt frei von Ablagerungen zu halten.

Notabflussweg in den Zulauf des Ayler Baches

Die Entwässerungsmulde aus dem Baugebiet entwässert entlang des Regenrückhaltebeckens „Im Kuntel“, unterhalb der Bebauung (siehe Abb. 9) in den Zulaufgraben zum Ayler Bach. Die insgesamt zwei Rückhaltebecken des Baugebietes liegen im Eigentum und Zuständigkeit der VG-Werke und sind in einem guten Unterhaltungszustand. Da es zukünftig auch trotz regelmäßiger Unterhaltung und grundsätzlicher Funktionsfähigkeit der Entwässerungsmulden und Durchlässe im Baugebiet zu einem

größeren Abflussereignis kommen kann, sollte für einen potenziellen Starkregenabfluss die Notwasserableitung über die bereits im Bebauungsplan vorgesehenen und hergestellten Flächen für die Oberflächenentwässerung, in den Zulauf des Ayler Baches, geschaffen werden, sodass ein Abfließen über die Wege in die Bebauung sowie auf die und entlang der Trierer Straße vermieden wird. Der Zulaufgraben im Verlauf hinter dem Bachweg ist eine Pflegefläche in Zuständigkeit der VG-Werke.

Abb. 9: Freihaltung und Optimierung des Notabflussweges im Baugebiet Tremmelt



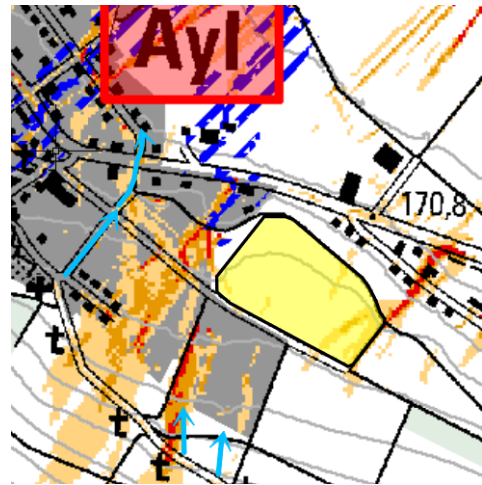
Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwassergefährdung entlang der Entwässerungsmulde, zur Verbesserung des Abflusses auch im Starkregenfall sowie zur Reduzierung des Oberflächenabflusses in die Bebauung sind:

- Wiederherstellung und Optimierung des Entwässerungsgrabens sowie der Wasserführung durch:
 - Herstellung eines Treibgutrückhalts oberhalb des Grabens
 - Installation eines flachen, schrägen Rechens vor den Durchlässen (etwa 2-3 m davor)
 - Drehung des Gefälles im Weg unterhalb des Durchlasses, von der Bebauung weg
 - Herstellung eines Notabflusses (in bestehende Rückhaltebecken oder den unterhalb beginnenden Gewässerzulauf des Ayler Baches)
- Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens sowie der Durchlässe, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Freihaltung der Durchlässe

- Information und Anweisung der Anlieger zur Freihaltung des Entwässerungsgrabens von Material, Lagerungen, Aufbauten etc.
- Freihaltung des Entwässerungsgrabens von Nutzung, Lagerungen, etc.

Erweiterung des Baugebietes nach Nordosten

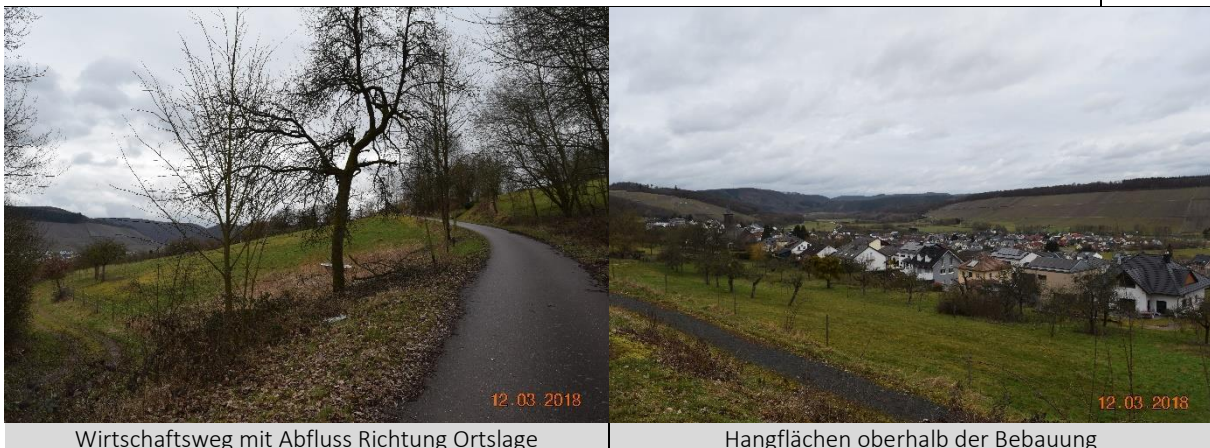
Das bestehende Baugebiet Tremmelt soll nach Nordosten erweitert werden. Die Sturzflutgefährdungskarte gibt auch für diesen Bereiche Hinweise darauf, dass sich bei Starkregen, vor allem im äußeren Randbereich (siehe Planungsbereich in Gelb im Foto), Konzentrationen von Niederschlagsabfluss bilden können. Diese topographischen Senken im Gelände sind sensibel in die Planung zu integrieren oder komplett von Bebauung freizuhalten, sodass sich das Gefahrenpotenzial durch einen Bebauungsriegel quer zur Abflusslinie oder durch Flächenversiegelung nicht erhöht.



Ergebnis: Maßnahme AYL_01

3.1.2 Wirtschaftsweg Zum Leuker Kreuz

Nr. 2



Wirtschaftsweg mit Abfluss Richtung Ortslage

Hangflächen oberhalb der Bebauung

Der Wirtschaftsweg führt nach stärkeren Regenereignissen Wasser, welches von den angrenzenden Flächen abfließt oder auch aus dem Seitengraben übertritt.

Durch Unterhaltung des Seitengrabens und das Entfernen unnötiger Verrohrungen in nicht mehr genutzten oder benötigten Überfahrten kann der Wasserabfluss entlang des Weges in die Bebauung reduziert werden. Besonders wichtig ist zusätzlich eine erosionsschonende Bewirtschaftung der exponierten Hanglagen, um Bodenabspülungen und Materialtransport in die Bebauung zu verhindern. Die Flächen sollten auch zukünftig nur als Wiesen und Grünland genutzt werden. Eine Ackernutzung sollte vermieden werden.

Ergebnis: Maßnahme AYL_02

3.1.3 Ayler Bach

Nr. 3



Einlassbauwerk Ayler Bach am „Zuckerberg“

Zulauf zum Einlassbauwerk oberhalb der Bebauung

Der Ayler Bach (Gewässer 3. Ordnung) quert den Verbindungsweg (Wirtschaftsweg) von Neustraße zur Trauerhalle und verläuft zunächst noch offen bis zum Einlassbauwerk am oberen Ende der Straße „Zuckerberg“. Innerhalb der bebauten Ortslage verläuft der Bach verrohrt. Bei hoher Wasserführung und insbesondere nach Starkregenereignissen sind die Wegedurchlässe und Einlassbauwerke von Bachverrohrungen die neuralgischen Punkte.

Einlassbauwerk und Gewässerunterhaltung

Die Unterhaltung der Gewässerabschnitte vor den Verrohrungen sowie die Freihaltung der Einlassbauwerke muss daher eine hohe Priorität haben. Durch bauliche Verbesserung der Einlassgitter und eine regelmäßige Kontrolle und Freihaltung soll die Situation funktionsfähig gehalten werden. Bei baulicher Erneuerung des Einlassbauwerks (siehe Foto oben links) soll der Gitterabstand vergrößert, das Gitter insgesamt flacher angeordnet werden und die Gitterstäbe auf der Oberseite auch in Längsrichtung angeordnet sein.

Bachverrohrung

Auch die innerörtlichen Bachverrohrungen (Ayler Bach und Bach am Mohlemskopf (siehe Kapitel 3.1.4)) müssen in regelmäßigen Abständen auf Durchgängigkeit und hinsichtlich des baulichen Zustandes kontrolliert werden. Eine Zustandsüberprüfung wurde mittels Kamerabefahrung bereits durchgeführt. Die Bachverrohrungen sind separate Anlagen, nicht verbunden mit dem Kanalnetz und wurden durch die Verbandsgemeinde prüfen lassen. Entsprechend der Auswertung und des Ergebnisses sind notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung im Bedarfsfall einzuleiten.

Die Überprüfung der Verrohrungen (in der Trierer Straße wird die Verrohrung des Baches am Mohlemskopf in die Verrohrung des Ayler Baches eingeleitet, siehe Kapitel 3.1.4) ergab, dass die Durchgängigkeit der Verrohrung gegeben ist. In der Brunnenstraße reduziert sich die Verrohrung von DN 500 auf DN 300 SB. Diese 300er Verrohrung ist überwiegend in einem sehr schlechten Zustand und weist teilweise eine Überdeckung von lediglich 30cm auf. Eine TV-Kanaluntersuchung der Brunnenstraße, DN 300, wurden separat beauftragt, ebenso wie eine Zustandsbewertung der größeren Haltungsdimensionen ab DN 500.

Für den Fall eines Abflusses von Wasser und Material in die Ortslage ist die Eigenvorsorge an den gefährdeten Gebäudeeingängen wichtig.

Treibgutrückhalt im Oberlauf

Wenn durch das Gewässer aus dem Außengebiet mitgeführtes Treibgut oder Geschiebematerial die Einlässe und die Verrohrung zusetzt oder die ankommende Wassermenge die Kapazität der

Verrohrung übersteigt, kommt es zu einem Rückstau und infolgedessen zu einem Abfluss in die Ortslage und die Bebauung. Das Wasser fließt dann über die Kirch- und die Trierer Straße Richtung B 51.

Die festgelegten Maßnahmen dienen zur Reduzierung des innerörtlichen Schadenspotenzials, durch Vermeidung von Treibguteintrag in die Ortslage, Sicherstellung der Durchgängigkeit der Bachverrohrung und der Verbesserung der Einlasssituation an der Bachverrohrung:

- Optimierung des Einlassbauwerks und des Rechens an der Verrohrung: Einbau eines dreidimensionalen Gitters mit Stäben in Längsrichtung
- Errichtung eines Treibgut- und Geschieberückhalts oberhalb der beginnenden Verrohrung, im Übergang zwischen Wald und bebauter Ortslage, mit Möglichkeit für eine regelmäßige Unterhaltung
- Kamerabefahrung der Bachverrohrung zur Überprüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit
- Auswertung der Zustandserfassung und ggf. Instandsetzung der Bachverrohrung an den ermittelten Schadensstellen

Ergebnis: Maßnahme AYL_03

3.1.4 Bach am Mohlemskopf / Brunnenstraße

Nr. 4



Auch der Bach am Mohlemskopf (Gewässer 3. Ordnung) ist in der Ortslage Ayl verrohrt. Wie für den Ayler Bach gilt auch für dieses Gewässer, dass der Einlass in die Verrohrung der kritische Punkt ist. Im Starkregenfall kann es unter Umständen zu einem Abfluss in die bebaute Ortslage kommen. Bei Oberflächenabfluss entlang der Brunnenstraße fließt das Wasser bis in den Ortskern (Kreuzungsbereich Brunnenstraße / Weinstraße / Neustraße / Trierer Straße. Bei früheren Ereignissen war dort bereits vor allem das Hotel Lauer (Trierer Str. 49) betroffen (siehe Kapitel 3.1.7), allerdings nicht durch Oberflächenabfluss aus der Brunnenstraße.

Optimierung des Treibgut- und Wasserrückhalts vor der Verrohrung

Um die Einlasssituation nicht durch mitgeführtes Treibgut oder Geschiebe aus dem Außengebiet zu gefährden, soll ein Treibgutrückhalt im Zulauf zur Bachverrohrung errichtet werden. Derzeit besteht zudem die Gefährdung von Wasserabfluss in die Ortslage vom seitlich des Gewässers auf die Brunnenstraße zulaufenden Wirtschaftsweg (Verlängerung der Brunnenstraße ins Außengebiet). Dies soll durch Herstellung eines Abschlags in das Gewässer, bzw. die talseitige Neigung des Weges und die damit erreichte breitflächige Ableitung in die angrenzenden Flächen, unterbunden werden. Um

den Wasserrückhalt am Gewässer, vor dem Eintritt in die Verrohrung, zu erhöhen, damit die Verrohrung und damit den neuralgischen am oberen Ende der Brunnenstraße zu entlasten und die Gefahr eines Hochwasserabflusses in die Bebauung zu reduzieren, hat die Ortsgemeinde eine Freifläche am Gewässer erworben, die zur Modellierung eines Wasserrückhalts im Hauptschluss des Baches ausgebaut werden soll. Sinnvollerweise wird auch hier der Geschieberückhalt angelegt und eine Zuwegung (Fahrweg) zur Unterhaltung der Anlage hergestellt (siehe Abb. 10).

Abb. 10: Potenzialfläche zur Schaffung von Retentionsraum und Treibgutrückhalt am Bach am Mohlemskopf oberhalb der Brunnenstraße



Bachverrohrung und Einleitung in den Ayler Bach

Auch die innerörtlichen Bachverrohrungen (Ayler Bach (siehe Kapitel 3.1.3) und Bach am Mohlemskopf) müssen in regelmäßigen Abständen auf Durchgängigkeit und hinsichtlich des baulichen Zustandes kontrolliert werden. Eine Zustandsüberprüfung wurde mittels Kamerabefahrung bereits durchgeführt. Die Bachverrohrungen sind separate Anlagen, nicht verbunden mit dem Kanalnetz und wurden durch die Verbandsgemeinde prüfen lassen. Entsprechend der Auswertung und des Ergebnisses sind notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und zur Verbesserung der Durchgängigkeit und des Abflusses durchzuführen.

Die Überprüfung der Verrohrungen ergab, dass die Durchgängigkeit der Verrohrung grundsätzlich gegeben ist. In der Brunnenstraße reduziert sich die Verrohrung von DN 500 auf DN 300 SB. Diese 300er Verrohrung ist überwiegend in einem sehr schlechten Zustand und weist teilweise eine Überdeckung von lediglich 30cm auf. Eine TV-Kanaluntersuchung der Brunnenstraße, DN 300, wurden separat beauftragt, ebenso wie eine Zustandsbewertung der größeren Haltungsdimensionen ab DN 500. Nach Aussage der Ortsgemeinde sowie entsprechend des eigenzeichneten Verlaufs der Verrohrung des Gewässers im Geoportal des Landes (siehe Abb. 11) wurde die Lage der Bachverrohrung des Bachs am Mohlemskopf entlang des Fußweges zwischen Trierer Straße und „Im Hanfgarten“ vermutet und ein hydraulischer Engpass am Kindergarten, durch den rechtwinkligen Verlauf, als zu behebbendes Defizit angegeben.

2018 und 2019 wurden Überprüfungen und Befahrungen der Bachverrohrungen durch die VG in Auftrag geben, die ergaben, dass die Verrohrung des Baches entlang der Trierer Straße verläuft und im Kreuzungsbereich Trierer Straße/ Kirchstraße in die Verrohrung des Ayler Baches einmündet.

Abb. 11: Verlauf der Bachverrohrungen in Ayl (Ausschnitt)



Landwirtschaftliche Flächen im Einzugsgebiet

Starkregen trägt unter anderem je nach Bodennutzung, Feldbearbeitung und Fruchtfolge erheblich zu einer Erosion des Oberbodens bei. Dieser wird abgeschwemmt und landet entsprechend der Topographie in den bebauten Ortslagen.

Die landwirtschaftlich genutzten Bereiche mit Hangneigung in die Quellbereiche und Oberläufe der Gewässer sollten mit Blick auf zukünftige Starkregenereignisse besonders sensibel genutzt und bearbeitet werden. Zu erosionsmindernden Bearbeitungsweisen und positiven Einflussfaktoren auf die Reduzierung der Bodenerosion beraten DLR und Landwirtschaftskammer (siehe Kapitel2.3).

Ergebnis: Maßnahmen AYL_04 und AYL_06

3.1.5 Im Wiegenthal

Nr. 5



Einlassrost am oberen Ende der Straße „Im Wiegenthal“

Rückhaltebecken im Wald

Der Bereich „Im Wiegenthal“ war bislang nur gering betroffen, es kam allerdings bereits zu geringfügigem Abfluss entlang der Tiefenlinie und der Straße (vgl. Abb. 5).

Rückhaltebecken

Im Wald, oberhalb der Straße „Im Wiegenthal“ befindet sich ein Rückhaltebecken am Wirtschaftsweg, welches sich durch fehlende Unterhaltung und Pflege nicht mehr im ursprünglich hergestellten Zustand befindet und in der Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist (siehe Abb. 12).

Wenn schon vorhandene Anlagen zur Rückhaltung und Pufferung von Wasser bestehen, sollten diese auch gemäß ihrem ursprünglichen Zweck erhalten und bei Bedarf ertüchtigt werden. Im Sinne der Starkregenvorsorge wäre es daher, das Becken zu ertüchtigen und dessen Funktionsfähigkeit bestmöglich herzustellen. Dabei sind die Belange des Naturschutzes zu beachten und die (Wiederherstellungs-) Maßnahmen mit den zuständigen Stellen abzustimmen. Anschließend ist vor einer Reaktivierung der nochmals die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme zu prüfen. In Betracht gezogen werden sollte eine Umsetzung erst dann, wenn es zukünftig tatsächlich durch konzentrierten Abfluss im Wald – entsprechend des angezeigten Gefährdungspotenzials in der Sturzflutkarte (siehe Abb. 5) – zu Problemen unterhalb kommt.

Maßnahmen zur Ertüchtigung des vorhandenen Beckens zum Wasserrückhalt, unter Beachtung der Belange des Naturschutzes aufgrund der mittlerweile entstandenen ökologischen Wertigkeit:

- Ausbaggern zur Herstellung des ursprünglichen Volumens
- Ausbildung einer flacheren Böschung
- Erneuerung des Mönchsbauwerks und Entfernung der nebenstehenden Weide
- Seitlich einmündender Weinbergsweg: Veränderung der Wegführung und des Gefälles zur Vermeidung von Abfluss Richtung Ortslage (in laufender Abstimmung mit dem DLR)

Notabflussweg

Bei Starkregenereignissen kann es, je nach Niederschlagsdauer und -intensität sowie der Funktionsfähigkeit der bestehenden Entwässerungsanlagen, zu einem Abfließen von Wasser und Material in die bebaute Ortslage, entlang der Straße „Im Wiegenthal“, und die angrenzenden Grundstücke kommen. Die unvermeidlich entstehenden Abflusswege (Geländemulden, Wege, Straßen etc.) sind so zu ertüchtigen, dass das Wasser ungehindert in ungefährdete Bereiche fließen bzw. geführt werden kann. Soweit im öffentlichen Raum umsetzbar, ist ein Übertreten des Wassers in private Flächen zu verhindern.

Abb. 12: Potenzieller Notabflussweg „Im Wiegenthal“



In Übereinkunft mit den Grundstückseigentümern ist die Modellierung von Notabflusswegen auch auf privaten Grundstücken möglich, um das Wasser ungehindert abzuleiten und Schäden zu vermeiden. Im Rahmen der privaten Eigenvorsorge sind die potenziell betroffenen Anlieger jedoch zusätzlich zur Durchführung eigener Absicherungsmaßnahmen verpflichtet. Bei zukünftig verstärkt auftretendem Abfluss aus dem Außengebiet in die Straße oder in Verbindung mit Ausbaumaßnahmen in der Straße „Im Wiegenthal“ sollte der Notabflussweg für das Wasser entsprechend hergerichtet bzw. Abschlüge für das Wasser in unbebaute Flächen hergestellt werden. Im Rahmen des Straßenbaus sollte dann die Wasserführung im Straßenraum verbessert werden, bspw. durch Herstellung eines negativen Dachprofils. Insgesamt ist das Schadenspotenzial für die Bebauung bei einem Abfluss in der Straße eher gering, da die Wohngebäude überwiegend von der Straße abgerückt und etwas erhöht liegen.

Das Einlassrost am oberen Ende der Straße (siehe Foto oben links) kann das Wasser bei Starkregen mitunter nicht vollständig aufnehmen. Denkbar wäre auch die Modellierung eines Notabflussweges über die seitlich angrenzenden Grünflächen nach Norden (siehe Abb. 12).

Ergebnis: Maßnahmen AYL_05 und AYL_07

3.1.6 Gollersbach

Nr. 6



Der Gollersbach (Gewässer 3. Ordnung) fließt unterhalb der bebauten Ortslage Ayl und hinter den Gebäuden der Biebelhausener Straße. Bei hoher Wasserführung könnte es am Durchlassbauwerk der Biebelhausener Straße (K 131) zu Rückstau kommen, der jedoch zunächst keine Bebauung gefährdet. Das Brückenbauwerk ist jedoch augenscheinlich ausreichend groß dimensioniert. Unterhalb des Bauwerks bestehen Einleitungen in das Gewässer.

Bei den zukünftig anstehenden Planungen zur Ortsumgehung Ayl (im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten) sollten der Gollersbach sowie die einmündenden Gewässer und weiteren Einleitungen gesondert betrachtet werden, um die Situation am Gewässer nicht zu verschlechtern. Der Gollersbach wurde in diesem Abschnitt ohnehin bereits, hinsichtlich seiner Strukturgüte, als „sehr stark“ bis „vollständig verändert“ bewertet. Direkt von Bachhochwasser gefährdet sind die Anwesen Biebelhausener Straße 36, 38, 40. Um die Situation bei Hochwasserabfluss nicht zusätzlich zu gefährden, sind nicht genehmigte bauliche Anlagen und Lagerungen aus dem Abflussbereich bzw. dem 10-Meter-Bereich des Gewässers durch die Anlieger zu entfernen.

Ergebnis: Maßnahme AYL_08



3.1.7 Dorfplatz: Brunnenstraße/ Weinstraße / Trierer Straße

Nr. 7



Dorfplatz und Einfahrt zum Hotel Lauer

Dorfplatz von der Brunnenstraße kommend

Wenn es in Folge von Starkregen, durch Hochwasser des Bachs am Mohlemskopf oder durch Verstopfung des Einlassbauwerks der Bachverrohrung (siehe Kapitel 3.1.4) zu Abfluss in die Brunnenstraße kommt, fließt das Wasser bis auf den Dorfplatz und verteilt sich dort im Kreuzungsbereich Brunnenstraße/ Weinstraße / Trierer Straße. Einige Objekte im Ortskern (Bereich Sparkasse und Hotel Lauer) waren bereits durch Überschwemmungen betroffen; Wasser drang durch Kellerwände in die Gebäude ein. Detailliert zu prüfen ist durch die Betroffenen, wodurch der Wassereintritt verursacht wurde: mögliche Ursachen sind eine Überlastung des Kanalnetzes und ein in Folgen dessen entstehender Rückstau bis in die Gebäude, ein hoher Grundwasserspiegel durch lang anhaltende Regenfälle (nicht durch Starkregen verursacht), Schwach-/ Bruchstellen im Kanalsystem im Verlauf von Brunnenstraße und Trierer Straße oder eine ggf. im Bereich der betroffenen Objekte schadhafte Bachverrohrung. Da die Überschwemmungen unmittelbar nach Starkregen aufgetreten sind, ist ein Grundhochwasser eher auszuschließen. Im Rahmen der Eigenvorsorge ist den betroffenen Anliegern zu raten, die Eintrittsstelle bzw. den Eintrittsweg des Wassers gesondert zu prüfen, um Maßnahmen zur Absicherung (bspw. gegen Kanalrückstau und eindringendes Sickerwasser über Leitungsdurchführungen (siehe zur privaten Eigenvorsorge das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Auf dem Dorfplatz besteht ein Schacht zu einer Wasserleitung ohne abhebesichere Klappe, der durch die Verbandsgemeindewerke zu sichern ist. Der Dorfplatz selbst ist bereits überplant worden und soll im Rahmen einer Dorfkernsanierung umgestaltet werden. Bei der Umgestaltung des Dorfplatzes sowie ergänzenden Neubauvorhaben in diesem Bereich sollten sowohl die Starkregenvorsorge als auch die bisherigen Erfahrungen mit Sickerwasser und Grundwasser innerhalb der Planung berücksichtigt werden. Die Dichtheit von Bachverrohrung und Kanalsystem sollten im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen nochmals geprüft werden.

Planung von Straßenausbaumaßnahmen (Ausbau von Brunnenstraße, Weinstraße und K 131)

Bei Straßenausbaumaßnahmen werden in der Regel nicht die Belange der Starkregenvorsorge mit betrachtet. Die Straßenentwässerung wird gemäß entsprechenden Vorgaben und Richtlinien geplant und ist auf das entsprechende Bemessungsereignis nach KOSTRA-DWD dimensioniert. Es empfiehlt sich jedoch, auch die potenziellen Auswirkungen und den Wasserabfluss bei Starkregen in der Planung zu betrachten, um die Situation der Anlieger bei solchen Regenereignissen nicht nachteilig zu verändern.

Bei den anstehenden Straßenausbauvorhaben soll die Wasserführung im Starkregenfall mit bedacht und die bauliche Umsetzung auf diese angepasst werden. Durch entsprechende Anpassung des

Längsgefälles und der Querneigung können ggf. potenziell kritische Bereiche entschärft und durch Starkregenabfluss gefährdete Gebäude entlastet werden.

Ergebnis: Maßnahmen AYL_09 und AYL_10

3.1.8 Neustraße

Nr. 8



Wenn es bei Starkregen zu einem Abfluss entlang des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Neustraße und weiter in die Neustraße kommt, besteht die Gefahr, dass das Oberflächenwasser nicht in der Straße abgeführt werden kann und rückseitig in die Grundstücke unterhalb der Hangkante (Neustraße 8 bis 14) abfließt (siehe Foto oben links), trotz bestehenden Hochbords.

Eine Sicherung der Grundstücke könnte durch Errichtung einer durchgehenden Mauer im Rahmen der Eigenvorsorge durch die Anlieger hergestellt werden. Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen der Neustraße bzw. Wegeausbaumaßnahmen am Wirtschaftsweg sollte die Wasserführung bei Starkregen berücksichtigt und ggf. verbessert werden. Eine gezielte Wasserführung entlang des Weges in die Ortslage ist zu vermeiden, stattdessen sollte das Wasser vor der Ortslage in das Bachtal des Bachs am Mohlemskopf angeschlagen werden.

Ergebnis: AYL_11

3.1.9 Weinstraße

Nr. 9



Am Wirtschaftsweg westlich des Bauhofes hat die Ortsgemeinde bereits die Wasserführung entlang des Weges und im Kurvenbereich zur Weinstraße verbessert und außerdem den Weg geschottert.



Damit wurde der Abfluss in die Straße bereits reduziert und die Entwässerung in das Einlassbauwerk (siehe Foto oben) verbessert. Das Einlassbauwerk muss regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, um funktionsfähig zu sein und eine Überlastung zu vermeiden, damit es nicht zu einem Übertreten des Wassers auf die Straße und zu einem Abfluss in die Ortslage kommt.

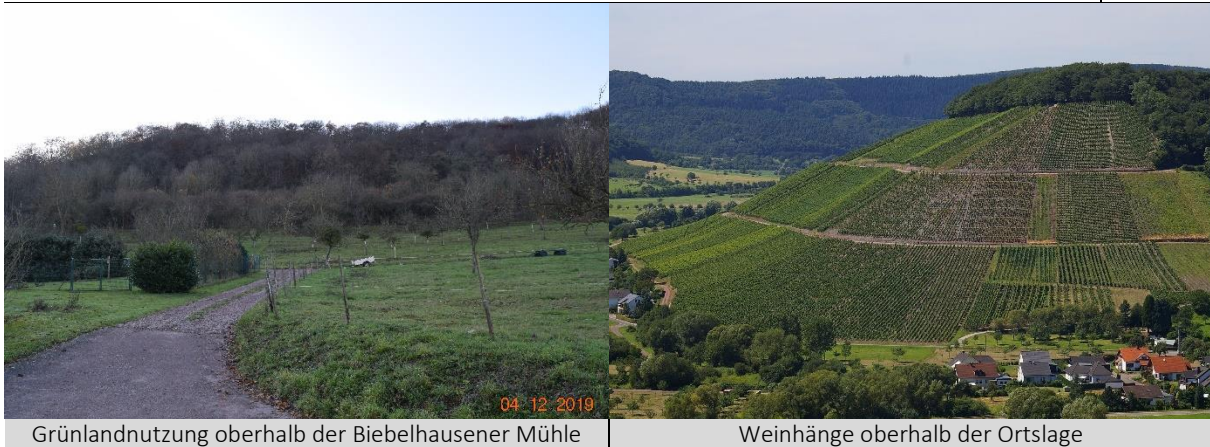
Bei den anstehenden Straßenausbauvorhaben in der Weinstraße soll die Wasserführung im Starkregenfall mit bedacht und die bauliche Umsetzung auf diese angepasst werden. Durch entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung können ggf. potenziell kritische Bereiche entschärft und durch Starkregenabfluss gefährdete Gebäude entlastet werden.

Ergebnis: Maßnahme AYL_10 und AYL_12

3.2 Ortslage Biebelhausen

3.2.1 Landwirtschaftliche Nutzflächen in Biebelhausen

Nr. 10



Grünlandnutzung oberhalb der Biebelhausener Mühle

Weinhänge oberhalb der Ortslage

Starkregen trägt unter anderem je nach Bodennutzung, Feldbearbeitung und Fruchtfolge erheblich zu einer Erosion des Oberbodens bei. Dieser wird abgeschwemmt und landet entsprechend der Topographie in den bebauten Ortslagen. Die landwirtschaftlich genutzten Bereiche mit Hangneigung in die Quellbereiche und Oberläufe der Gewässer sowie mit Abflussrichtung in die bebauten Ortslagen, sollten mit Blick auf zukünftige Starkregenereignisse besonders sensibel genutzt und bearbeitet werden. Zu erosionsmindernden Bearbeitungsweisen und positiven Einflussfaktoren (siehe Kapitel 2.3) auf die Reduzierung der Bodenerosion beraten DLR und Landwirtschaftskammer.

Auch aus den Weinbergen und den landwirtschaftlich sowie Grünlandflächen in Biebelhausen, oberhalb der Bebauung, kommt es mitunter zu Wasserabfluss und Materialtransport auf den Wegen in die Ortslage. Entsprechend sind auch hier auf den exponierten Flächen Maßnahmen zum Bodenschutz zu ergreifen und die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen freizuhalten, damit keine zusätzliche Gefährdung von Wohngebäuden entsteht.

Ergebnis: Maßnahme AYL_06

3.2.2 Hochwasserschutz Biebelhausen

Nr. 11



Schutzmauer am Beginn des Saarkanals bis Kanzem

Hochwassermarken an der Kapelle

Mit dem Saarausbau und dem damit verbundenen Bau des Saarkanals von Biebelhausen bis Kanzem und dem Stauwehrs Schoden, bekam auch die Ortslage Biebelhausen einen technischen Hochwasserschutz, der den Ortsteil seitdem vor Hochwasser schützt. An der Kapelle im Ortskern sind noch die alten Hochwassermarken angebracht, regelmäßig stand die Kapelle in früherer Zeit unter



Wasser (siehe Foto oben rechts). Die Hochwasserschutzmauer schützt die Ortslage nun bis zu einem statistisch 200-jährlichen Hochwasser, ein potenziell mögliches Extremhochwasser allerdings würde die Hochwassermauer überströmen und den Ort großflächig und in weiten Teilen mit sehr hohem Wasserstand fluten (siehe Kapitel 2.1).

Die letzten größeren Hochwasser an der Saar sind mittlerweile Jahrzehnte her, das Bewusstsein der Gefährdung ist auch aufgrund der bestehenden Schutzanlage kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt werden. Zudem soll regelmäßig an die drohende Gefährdungslage erinnert und die Notwendigkeit zum Treffen von Vorkehrungen herausgestellt werden. Dazu gehört nicht nur die bauliche Vorsorge am eigenen Wohnobjekt, sondern auch das richtige Verhalten und Handeln im Ereignisfall.

Kritische Infrastruktur

Sensible Infrastruktureinrichtungen sind gegen Hochwasser zu sichern. Am Ausgang zum Hochwasserschutzdamm befindet sich ein Stromkasten, der bei Überströmen der Schutzmauer ausfallgefährdet ist, ebenso liegt die Compact-Station („Saarburger Straße 32“) an der Kapelle im Überschwemmungsbereich eines HQextrem und sollte nach Möglichkeit gegen Ausfall gesichert werden. Alternativ sind Vorkehrungen zu planen, die eine Stromversorgung der Ortslage auch im Versagensfall des Hochwasserschutzes und bei Ausfall der Infrastrukturanlagen ermöglichen (Weitere Anlagen zur Prüfung siehe Kapitel 4.3).



Ergebnis: Maßnahme AYL_13

3.2.3 Biebelhausener Mühle

Nr. 12



Hofeinfahrt des Betriebsgeländes von Südwesten

Pot. wasserführender Weg oberhalb der Hofeinfahrt

Das Betriebsgelände und die -gebäude des Unternehmens befinden sich im nördlichen Teil der Ortslage, zwischen als Grünland genutzten Hangflächen mit partieller Gefährdung von geringer bis mäßiger Abflusskonzentration bei Starkregen (siehe Kapitel 2.2 und der Ortsmitte an der Saarburger Straße. Der südöstliche Teil der Gebäude liegt damit auch im Überschwemmungsbereich eines möglichen Extremhochwassers der Saar (siehe Kapitel 2.1). Durch die Lage unterhalb des Hanges

besteht für den östlichen Teil des Geländes eine Gefährdung durch konzentrierten Wasserabfluss entlang der Tiefenlinien bzw. entlang eines Wirtschaftsweges (siehe Fotos oben).

Im Rahmen des durchgeführten Workshops für Gewerbe und Industrie wurden die Gefährdungslage, bereits durchgeführte Vorsorgemaßnahmen und mögliche, weitere Verbesserungen diskutiert. Zur Sicherung der Gebäude, Produktionsbereiche, Maschinen, Technik und Sachwerte ist die Eigenvorsorge auf dem Gelände und an den Gebäuden zu prüfen und gemäß der Gefährdung zu erhöhen.

Die unbebaute Fläche nördlich der Betriebsgebäude ist eine mögliche Erweiterungsfläche für den Betrieb. In dieser steht nach Regenfällen häufig längere Zeit das Wasser. Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt hier eine Tendenz zu mäßiger bis hoher Abflussgefährdung. Dies konnte so auch bereits bei entsprechenden Regenereignissen festgestellt werden. Ein nicht eingetragenes Gewässer fließt bereits entlang des Wirtschaftsweges nach Norden in den Saarkanal. Bei einer möglichen baulichen Erweiterung der Produktion- und Betriebsstätten sollte bereits auf möglichen Starkregenabfluss aus dem Außengebiet geachtet werden. Entsprechend wurden folgende Maßnahmen festgehalten:

- Erhöhung der Eigenvorsorge und des Objektschutzes gegen Starkregenabfluss auf dem Betriebsgelände sowie Sicherung der Gebäude und Hallen gegen Oberflächenabfluss
- Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung für eine Erweiterung der Betriebsflächen im vernässten Bereich
- Überarbeitung der Außengebietsentwässerung und Wasserführung bei einer baulichen Erweiterung des Betriebsgeländes

Ergebnis: Maßnahme AYL_14

3.2.4 Längelsflur

Nr. 13



Das DLR plant ein Flurbereinigungsverfahren auf Flächen der Ortsgemeinde Ayl östlich des Saarkanals und der K 131, im Bereich „Längelsflur“. Auch Maßnahmen der Starkregenvorsorge sind darin inbegriffen, wie die Veränderung der Wasserführung entlang der Wege durch Veränderung der Querneigung, der Rückbau von Mauern und die Prüfung zur Schaffung einer Wasserrückhaltung, zur Pufferung des Wasserabflusses, auf dem Plateau (Gemarkung Wiltingen). Die Maßnahmen sind zur Reduktion von Starkregenabfluss und damit verbundenen Schäden in den bewirtschafteten Weinbergsflächen geeignet, da keine Bebauung durch die gegenwertige Situation gefährdet ist,



haben die Maßnahmen keinen konkreten Bezug zur Starkregenvorsorge für die bebaute Ortslage Biebelhausen. Sie sind dennoch unterstützenswert.



4 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

4.1 Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Informationen über die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Unwettereinsätzen, den Einsatzablauf und die Unterstützung des THW, die Zuständigkeiten im Einsatzfall sowie die Ausrüstung und den Materialbestand der Feuerwehren, wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Bernhard Hein, und dem Ortsbeauftragten des THW Saarburg, Fabian Weiland, zusammengetragen. Sie sind in Kapitel 2 und 3 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A) dokumentiert.

Zusätzlich wurden die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsgemeinden in die Konzepterstellung eingebunden. Je nach Ortslage/ Ortsgemeinde waren Vertreter der örtlichen Wehren bei den Ortsbegehungen mit dabei und/oder bei den Bürger-Workshops. Zusätzlich wurden während der Maßnahmenerstellung nochmals Fragebögen an alle Feuerwehren adressiert, um ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen zu vergangenen Ereignissen, den Arbeitsabläufen und dem Materialbedarf zu erfragen.

Die Feuerwehr Ayl verfügt über zwei Schmutzwasserpumpen, vorgefüllte Sandsäcke sind keine vorhanden.

4.2 Information und Warnung der Bevölkerung

Die letzten größeren Hochwasser an der Saar sind mittlerweile Jahrzehnte her, das Bewusstsein der Gefährdung ist kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen.

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt werden. Zudem soll regelmäßig an die drohende Gefährdungslage erinnert und die Notwendigkeit zum Treffen von Vorkehrungen herausgestellt werden. Dazu gehört nicht nur die bauliche Vorsorge am eigenen Wohnobjekt, sondern auch das richtige Verhalten und Handeln im Ereignisfall. Als Maßnahme soll daher die Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell Betroffenen als Daueraufgabe etabliert werden und eine wiederkehrende Bekanntmachung im Kreisblatt, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen.

4.3 Kritische Infrastrukturen

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert. Zusätzlich wurden zur Ermittlung weiterer Anlagen im hochwasserkritischen Bereich Bestandsplanunterlagen der Versorger (Creos, Innexio, Kabel Deutschland, Stadtwerke Trier und Westnetz/Innogy) angefragt, um die potenziell gefährdeten Versorgungsanlagen zu identifizieren. Überprüft wurde ebenso die bereits vorliegende „Tabelle der potenziell durch Hochwasser betroffenen Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen in Rheinland-Pfalz“ aus der Vorläufigen Risikobewertung (1. Fortschreibungszyklus) zur Hochwasserrisiko-



Managementplanung in Landes Rheinland-Pfalz (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT 2018, S.24 ff). Darin sind keine Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen im Untersuchungsgebiet als potenziell hochwasserbetroffen kategorisiert.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindlichen Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden.

Als in überschwemmungskritischen Bereichen befindlich wurden nachfolgend aufgelistete Anlagen identifiziert. Sie sind durch den jeweiligen Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und gegen Ausfall zu sichern. Zur Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr sollten die Betreiber der Anlagen die möglichen Ausfallzeitpunkte oder ggf. erforderliche Abschaltzeitpunkte melden, sodass bezogen auf die jeweiligen Pegel Kenntnis darüber besteht, ab wann welche Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht und welche Folgen damit verbunden sind.

Tab. 3: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Ayl

Standort	Anlage	Betreiber
Ortsgemeinde Ayl		
Wirtschaftsweg westlich Gollersbach ggü. „Im Peterfeld 19“	Schacht	Innexio
Pumpwerk Ayl-Biebelhausen	Pumpwerk	Verbandsgemeindewerke
Pumpwerk Ayl-Biebelhausen	Kundenstation (ST-00014)	Westnetz
Pumpwerk Ayl-Biebelhausen	KVS Saarkanal (ST-00021)	Westnetz
Saarburger Straße 32	Ortsnetzstation (ST-00019)	Westnetz
Treppenaufgang zum Hochwasserschutzdamm	Anschlusskasten	unbekannt



5 Örtliches Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen (siehe dazu auch die zugehörigen Steckbriefe im Anhang). Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe dazu das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Die nachfolgend zusammengefasste Maßnahmentabelle enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenübergestellt.

Gewichtung der Maßnahmen

Sofortmaßnahme	unmittelbar erforderlich
Priorität hoch	hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / hohes Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich
Priorität mittel	notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu
Priorität nachrangig	sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen
Pflichtaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr) • Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge • Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger • Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge

Neben dem Kosten-Nutzen-Aspekt wurden die Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer örtlich durchführbaren Umsetzungsaussichten gemeinsam mit dem Auftraggeber kategorisiert.



Code	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorisierung und Umsetzungs-horizont
Ortsteil	Ayl		
AYL_01	Baugebiet Tremmelt		
	Wiederherstellung und Optimierung des Entwässerungsgrabens sowie der Wasserführung: <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer Rückhaltung von Treibgut oberhalb des Grabens • Installation eines flachen, schrägen Rechens vor den Durchlässen (etwa 2-3 m davor) • Drehung des Gefälles im Weg unterhalb des Durchlasses, von der Bebauung weg • Herstellung eines Notabflusses in bestehende Rückhaltebecken bzw. den unterhalb beginnenden Gewässerzulauf des Ayler Baches 	OG	kurzfristig
	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens sowie der Durchlasse, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Freihaltung der Durchlässe	OG	regelmäßig
	Information und Anweisung der Anlieger zur Freihaltung des Entwässerungsgrabens von Material, Lagerungen, Aufbauten etc.	OG	kurzfristig
	Freihaltung des Entwässerungsgrabens von Material, Lagerungen, Aufbauten etc.	Grundstücksanlieger	dauerhaft
	Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung für eine mögliche Erweiterung des Baugebietes Tremmelt: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren • Berücksichtigung von Notabflusswegen 	OG	langfristig
AYL_02	Wirtschaftsweg Zum Leuker Kreuz		
	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Unterhaltung der Wege und der Entwässerung • Entfernung unnötiger Verrohrungen • Vermeidung von Wasserabfluss auf dem Weg in die bebaute Ortslage 	OG	kurzfristig
	Erhalt der Grünlandnutzung auf den exponierten Hanglagen	Flächennutzer	dauerhaft
AYL_03	Ayler Bach		
	Optimierung des Einlassbauwerks und des Rechens an der Verrohrung: Einbau eines dreidimensionalen Gitters mit Stäben in Längsrichtung	OG	kurzfristig



	Errichtung eines Treibgut- und Geschieberückhalts oberhalb der beginnenden Verrohrung, im Übergang zwischen Wald und bebauter Ortslage, mit Möglichkeit für eine regelmäßige Unterhaltung	OG	kurzfristig
	Kamerabefahrung der Bachverrohrung zur Überprüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit	VG	bereits erfolgt
	Auswertung der Zustandserfassung und ggf. Instandsetzung der Bachverrohrung an den ermittelten Schadensstellen	VG	kurzfristig
	Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
AYL_04	Bach am Mohlemskopf		
	Errichtung eines Treibgutrückhalt im Zulauf des Einlassbauwerks oberhalb der Brunnenstraße	OG	mittelfristig
	Modellierung eines Wasserrückhalts im Hauptschluss des Baches auf der Potenzialfläche unterhalb des Wirtschaftsweges	OG	kurzfristig
	Abschlagen des Oberflächenabflusses aus den Weinbergen in das Gewässer zur Vermeidung eines Abflusses über das Wegesystem in die Brunnenstraße	OG	mittelfristig
	Kamerabefahrung der Bachverrohrung zur Überprüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit	VG	bereits erfolgt
	Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau in Brunnenstraße und Trierer Straße	Anlieger	kurzfristig
	Auswertung der Zustandserfassung und ggf. Instandsetzung der Bachverrohrung an den ermittelten Schadensstellen	VG	kurzfristig
AYL_05	Rückhaltebecken Im Wiegenthal		
	Ertüchtigung des vorhandenen Beckens zum Wasserrückhalt, unter Beachtung der Belange des Naturschutzes aufgrund der mittlerweile entstandenen ökologischen Wertigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbaggern zur Herstellung des ursprünglichen Volumens • Ausbildung einer flacheren Böschung • Erneuerung des Mönchsbauwerks • Entfernung der nebenstehenden Weide 	OG	langfristig
	Veränderung der Wasserführung am einmündenden Weinbergsweg: Vermeidung von Wasserabfluss auf den Wirtschaftsweg (in Abstimmung mit dem DLR)	OG	mittelfristig



AYL_06	Landwirtschaftliche Nutzflächen		
	Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei der Bewirtschaftung der Ackerflächen: Vermeidung erosionsanfälliger Kulturen bzw. Umsetzung erosionsmindernder Maßnahmen bei der Bewirtschaftung in den im Konzept dargestellten neuralgischen Bereichen	Flächennutzer	dauerhaft
AYL_07	Notabflussweg Im Wiegenthal		
	Herstellung eines Notabflussweges zur Vermeidung des Abflusses entlang der Straße, durch Abschlag des Wassers in unbebaute Grünflächen - in Abstimmung mit den Flurstückseigentümern	OG	langfristig
AYL_08	Gollersbach		
	Berücksichtigung des Gollersbaches sowie der einmündenden Gewässer und Einleitungen sowie der entwässernden Drainagen bei der zukünftigen Planung der Ortsumgehung Ayl	OG/ VG	langfristig
	Freihaltung des Abflussquerschnitts des Baches sowie des gesamten 10m-Bereiches beiderseits des Baches von nicht genehmigten baulichen Anlagen und Lagerungen	Anlieger	dauerhaft
AYL_09	Dorfplatz (Brunnenstraße / Trierer Straße / Weinstraße)		
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der Umgestaltung des Dorfplatzes (Dorfkernsanierung) sowie bei anstehenden Neubauprojekten im Umfeld	OG/ Bauträger	kurzfristig
	Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
	Einbau einer abhebesicheren Klappe auf den bestehenden Schacht der Wasserleitung auf dem Dorfplatz	VG-Werke	kurzfristig
AYL_10	Starkregenvorsorge bei Straßenbaumaßnahmen		
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen der Planung zum Ausbau von Brunnenstraße, Weinstraße und K 131: • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Berücksichtigung einer möglichen Notwasserführung	Straßenbaulastträger	langfristig
AYL_11	Neustraße		
	Erhöhung der Eigenvorsorge der Grundstücke Neustraße 8 bis 14 gegen auf das Grundstück eindringendes Oberflächenwasser	Grundstückseigentümer	mittelfristig
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei Ausbauvorhaben der Neustraße bzw. des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Neustraße	OG	langfristig



AYL_12	Weinstraße		
	Regelmäßige Unterhaltung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit am Einlassbauwerk Weinstraße	OG	regelmäßig
	Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
	Optimierung der Entwässerung bei anstehendem Straßenausbauvorhaben und Berücksichtigung des möglichen Starkregenabflusses in die Ortslage	OG	langfristig
Ortsteil	Biebelhausen		
AYL_13	Hochwasserschutzanlage Biebelhausen		
	Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell Betroffenen als Daueraufgabe etablieren; wiederkehrende Bekanntmachung im Kreisblatt, speziell vor dem Winterhalbjahr	OG	wiederkehrend
	Sicherstellung und ggf. Erhöhung der privaten und persönlichen Hochwasservorsorge durch die von Saarlochwasser betroffenen Flussanlieger	Anlieger	kurzfristig
	Prüfung und ggf. Sicherstellung der Hochwassersicherheit der kritischen Infrastrukturen; alternativ Aufstellung von Notfallplänen zur Sicherstellung der Stromversorgung im Versagensfall der Hochwasserschutzanlage	Betreiber	kurzfristig
AYL_14	Biebelhausener Mühle		
	Erhöhung der Eigenvorsorge und des Objektschutzes gegen Starkregenabfluss auf dem Betriebsgelände sowie Sicherung der Gebäude und Hallen gegen oberflächlichen Starkregenabfluss	Eigentümer Biebelhausener Mühle	kurzfristig
	Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung für eine Erweiterung der Betriebsflächen im vernässten Bereich	OG/ Biebelhausener Mühle	langfristig
	Überarbeitung der Außengebietsentwässerung und Wasserführung bei einer baulichen Erweiterung des Betriebsgeländes	OG	langfristig